



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Gefahrenabwehrbedarfsplanung Fortschreibung 2018-2023





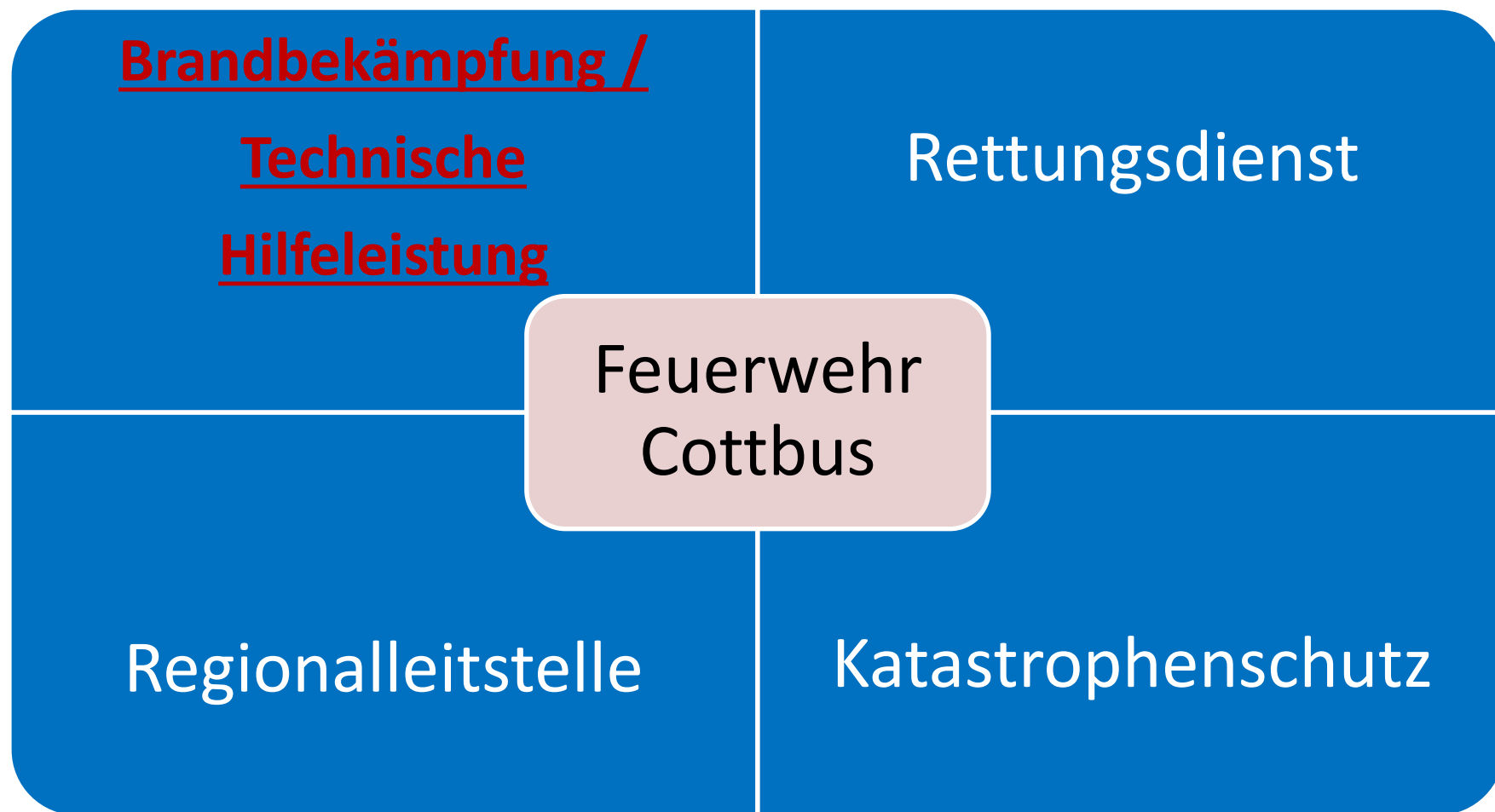
Rechtliche Basis

- Gefahrenabwehrbedarfsplanung = Forderung des § 3 BbgBKG
- Fortschreibung/Evaluierung alle 5 Jahre, jetzt 2018-2023
- Festlegung von „Schutzzielen, die den örtlichen Verhältnissen entsprechen“
- GAP definiert sowohl die Schutzziele als auch den zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Umfang der Feuerwehr
- Unsere Konzeption berücksichtigt die veränderten örtlichen Gegebenheiten der vergangenen Jahre und berücksichtigt die prognostizierte Entwicklung der Stadt Cottbus
- geprüft und bewertet durch externen Gutachter (Lülf und Rinke Sicherheitsberatung)



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

IST-Analyse





IST-Analyse

- Gefahrenpotential hat sich nicht grundlegend geändert.
- Einsatzzahlen der Feuerwehr sind in etwa gleichbleibend

Die Definition eines zweistufigen Schutzziels basierend auf dem unterschiedlichen Gefahrenpotential in den Ortsteilen hat sich bewährt und soll beibehalten werden.



IST-Analyse

- Berufsfeuerwehr kann eine Funktion zur Besetzung des Fahrzeugpools (Sonderfahrzeuge) nachts abbauen – Fachgruppe Logistik der FF.
- FF damit an der Belastungsgrenze (zusätzl. Alarmierungen/zusätzliche Ausbildung an Spezialtechnik)
- Die Kleingliedrigkeit der FF-Einheiten führt dazu, dass die notwendigen taktischen Fähigkeiten im Einsatz (z.B. Erreichen einer Gruppen oder Zugstärke) nicht gegeben ist.
- Im Bereich der Einsatzmittel ergibt sich ein erheblicher Investitionsbedarf in den folgenden Jahren.
- Die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren sind bis auf wenige Ausnahmen nur im Wert erhalten.



IST-Analyse

- Die meisten der Gerätehäuser erfüllen nicht den Anspruch an die gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Unfallschutzvorschriften, wie Einfahrhöhen, sanitäre Einrichtungen, Trennung männl. / weibl.).
- Die Auswertung der Verfügbarkeit und der empirischen Einsatzdaten lässt einen Einsatz der FF in der 1. Hilfsfrist nicht zu, in der 2. Hilfsfrist ist eine Integration möglich; jedoch meist nur in Summe von zwei Ortsfeuerwehren.
- Anzahl der Einsatzkräfte der FF ist seit 2012 von 441 auf 383 gesunken.
- Zahl der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger in der FF (G26 und ASÜ) ist trotz hoher Anstrengungen in etwa gleichbleibend; derzeit 107.



Schutzziele - Brandgefahrenklassen

Einteilung der Stadtteile und Bereiche in Brandgefahrenklassen

Legende

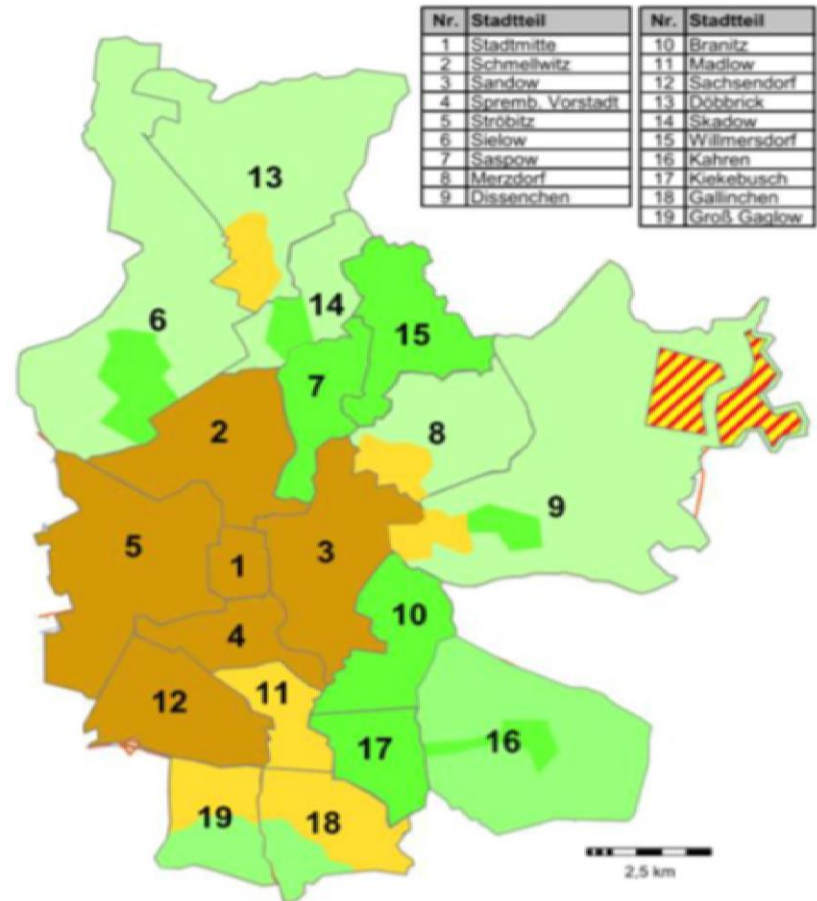
-  = Brandgefahrenklasse B 1
-  = Brandgefahrenklasse B 2
-  = Brandgefahrenklasse B 3
-  = Brandgefahrenklasse B 4
-  = durch WF geschützt

Anmerkung:

Bei der Einteilung des Stadtgebietes in die Risiko- bzw. Gefahrenklassen wurden die kennzeichnenden Merkmale mit Leitkriterium „Wohnbebauung“ herangezogen.

Die geografische Aufteilung des Stadtgebietes entspricht den Stadtteilgrenzen.

Die Brandgefahrenklassen verteilen sich gemäß der grafischen Darstellung auf das Stadtgebiet.





Schutzziele

Einteilung der Stadtteile und Bereiche in Schutzzielklassen

Legende

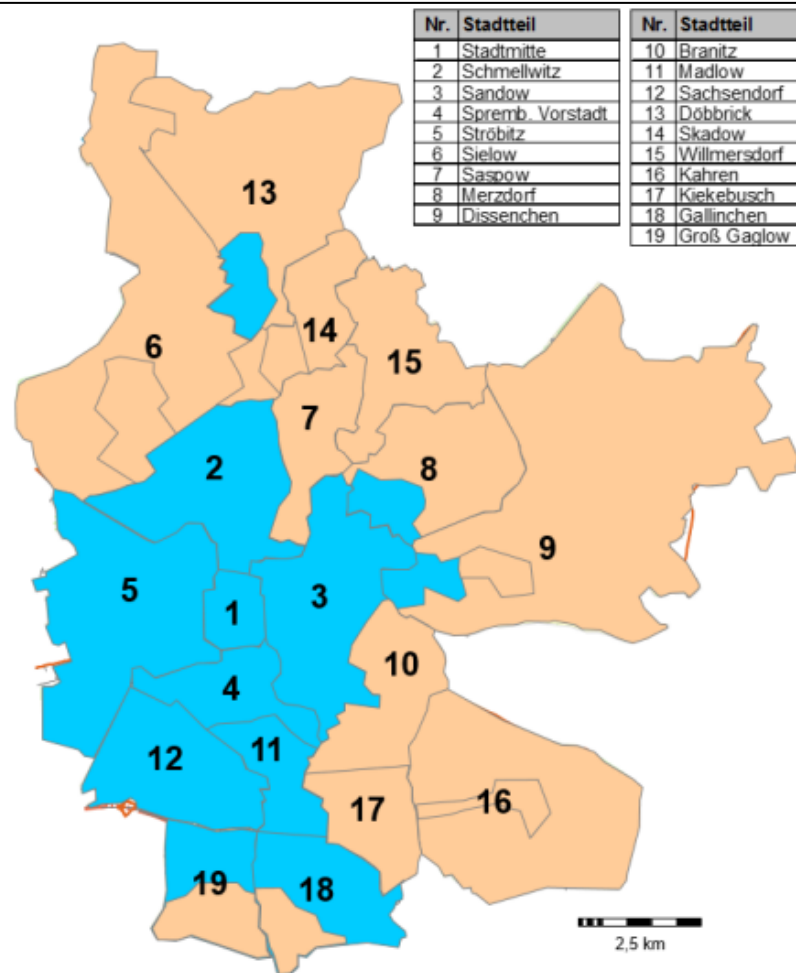
- = Schutzziel Strukturtyp A
- = Schutzziel Strukturtyp B

Aufgrund der in Cottbus festzustellenden unterschiedlichen Strukturen, ist es bedarfsgerecht, differenzierte Schutzzielkriterien zu definieren.

Auf Basis der im Gefahrenpotenzial [vgl. Abschnitt 2] enthaltenen Einteilung der Cottbusser Stadtteile und Bereiche in Brandgefahrenklassen empfiehlt RINKE, zwei Schutzzielklassen zu bilden.

Eine feinere Differenzierung bei der Schutzzieldefinition ist aufgrund der z.T. komplexen Umsetzung in der Praxis nicht bedarfsgerecht.

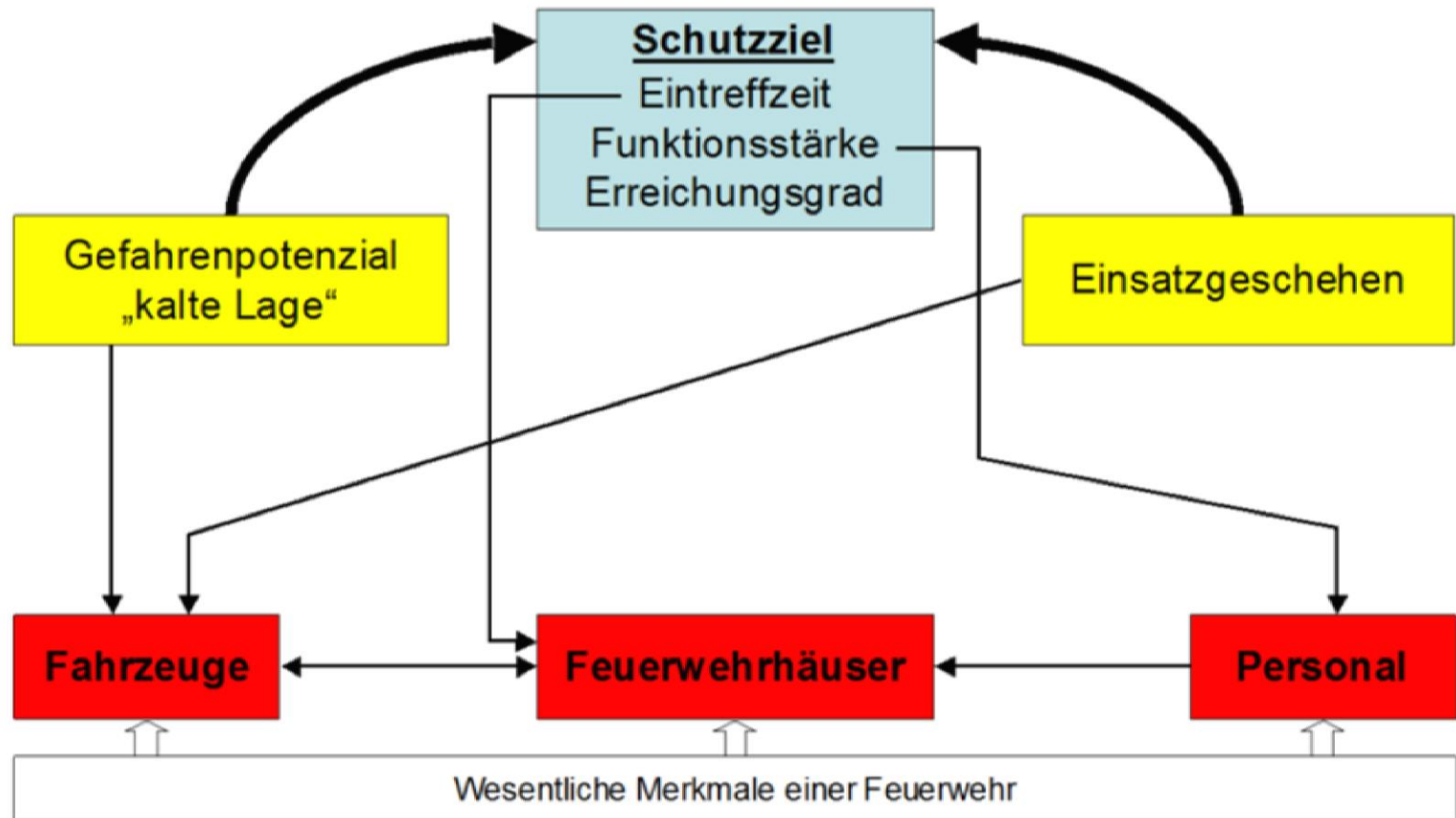
Anmerkung: Die im Abschnitt 2.2 definierten 4 Brandgefahrenklassen werden jedoch bei der SOLL-Konzeption (im Hinblick auf die Fahrzeugkonzeption) erneut aufgegriffen.





Schutzziele

Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren





Schutzziele

Schutzzieldefinition

Zusammenfassung aus GABP 2010 (Feuerwehr 2015)

Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand (Strukturtyp A)

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand in den Stadtteilen und Bereichen der Brandgefahrenklassen B 3 und B 4:

- ☐ innerhalb von **8 Minuten** nach der Alarmierung mit **8 + 2 = 10 Funktionen***
- ☐ und nach **weiteren 5 Minuten** (**8 + 5 = 13 Minuten**) mit weiteren **6 Funktionen (10 Funktionen + 6 Funktionen = 16 Funktionen)** am Einsatzort ist.

* Grundversorgung = 8 Funktionen innerhalb von 8 Minuten; 2 weitere (Führungs-)Funktionen mit erweiterter Eintreffzeit von bis 10 Minuten.

Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand (Strukturtyp B)

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand in den Stadtteilen und Bereichen der Brandgefahrenklassen B 1 und B 2:

- ☐ innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **6 Funktionen**
- ☐ und nach **weiteren 5 Minuten** (**10 + 5 = 15 Minuten**) mit weiteren **10 Funktionen (6 Funktionen + 10 Funktionen = 16 Funktionen)** am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das *quantitative* Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt **≥ 90 %** bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß des Schutzziels.

Die Schutzzieldefinition aus dem GAP 2010 wird auch weiterhin verwendet. Die Einteilung der Stadtteile und Bereiche in Schutzklassen hat sich bewährt und wird hiermit unverändert fortgeschrieben.



Berufsfeuerwehr Funktionsbesetzung

Funktionsbesetzungsplan

Variante 6 „Ergänzung L&R: 17 Funktionen“

Feuerwache 1	Feuerwache 2
Zentrale Führung (1) Fu. B-Dienst 1 Fu. KdoW A-Dienst Summe Fu. = (1) + 1 Fu.	
Grundschutz 6 Fu. HLF 1 2 Fu. TM 0 Fu. ELW (SpFu TM) Summe Fu. = 8 Fu.	Grundschutz 6 Fu. HLF 2 2 Fu. DLK 2 0 Fu. ELW (SpFu DLK 2) Summe Fu. = 8 Fu.
Sonderfunktionen [2] Fu. Sonderfahrzeuge Summe Fu. = [2] Fu.	
SUMME = (1) + 9 + [2] Fu.	SUMME = 8 Fu.
Gesamt-Summe = (1) + 17 + [2] Funktionen	

- ☐ Variante mit 17 Funktionen
- ☐ A-Dienst als „Selbstfahrer“
- ☐ ELW (& Führungsgehilfe) wird durch die Nachbarwache zugeführt
(durch Besetzung des Hubrettungsfahrzeuges)
- ☐ Hier selbstverständlich auch anderes taktisches Modell für den Grundschutz (4+2+2) umsetzbar

Personalbedarf Berufsfeuerwehr

Stellen gemäß Stellenplan [VZE]														
Fachgruppe Stand 01.05.2017	FW-technisches Personal										Nicht-FW-technisches Personal		Gesamt-	
	Einsatzdienst/Regionalleitstelle/Rettungsdienst					Tagesdienst/Integrationsdienst								
	mD	gD	hD	Tarifbeschäftigte	Zw-Summe	mD	gD	hD	Tarifbeschäftigte	Zw-Summe	Summe	Beamte		Tarifbeschäftigte
37 Fachbereichsleitung - Produkt Brandschutz					0			1		1	1			1
3701 Team Verwaltung - Produkt Brandschutz											0		4	4
3710 Servicebereich Brandschutz - Produkt Brandschutz	79				79	3	14	0		17	96			96
3720 Servicebereich Regionalleitstelle - Produkt Brandschutz									2	2	2			2
Gesamt Produkt Brandschutz	79				79					20	99		4	103

Berufsfeuerwehr

Funktionsbesetzung

Variante 6 (17 Funktionen) bedeutet:



Im Pool Sonderfahrzeuge
reduziert:



1 Fkt. WA 24h (365 Tage)
= 5 VzE



1 Fkt. TV 12h (Mo. – Fr.)
= 1,5 VzE

⇒ In der Summe = 6,5 VZE!

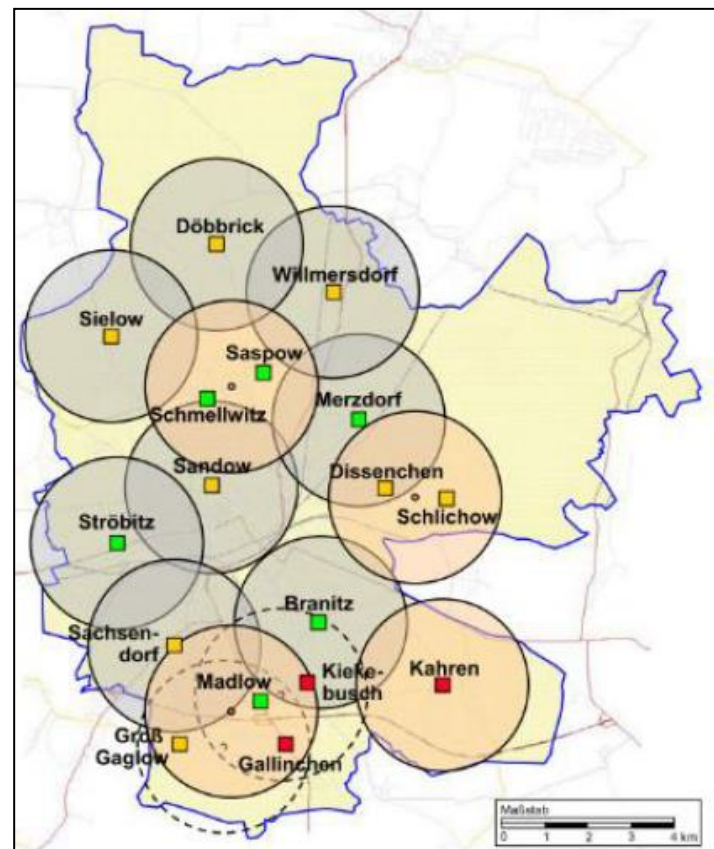
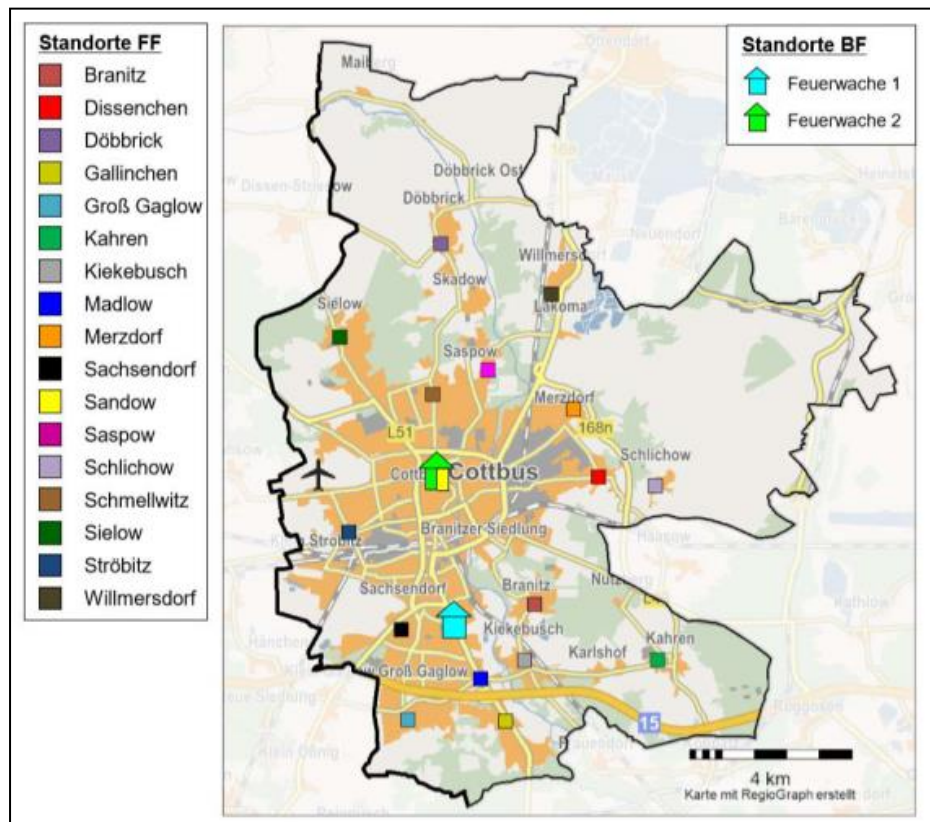
⇒ Minus 375 T€ Personalkosten im Jahr!

⇒ Derzeit kompensiert durch die FG Logistik der FF!



STADT COTTBUS
CHOŠEBUZ

Freiwillige Feuerwehren Standorte





STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Freiwillige Feuerwehren Standorte im Süden



Freiwillige Feuerwehren

Standorte im Süden

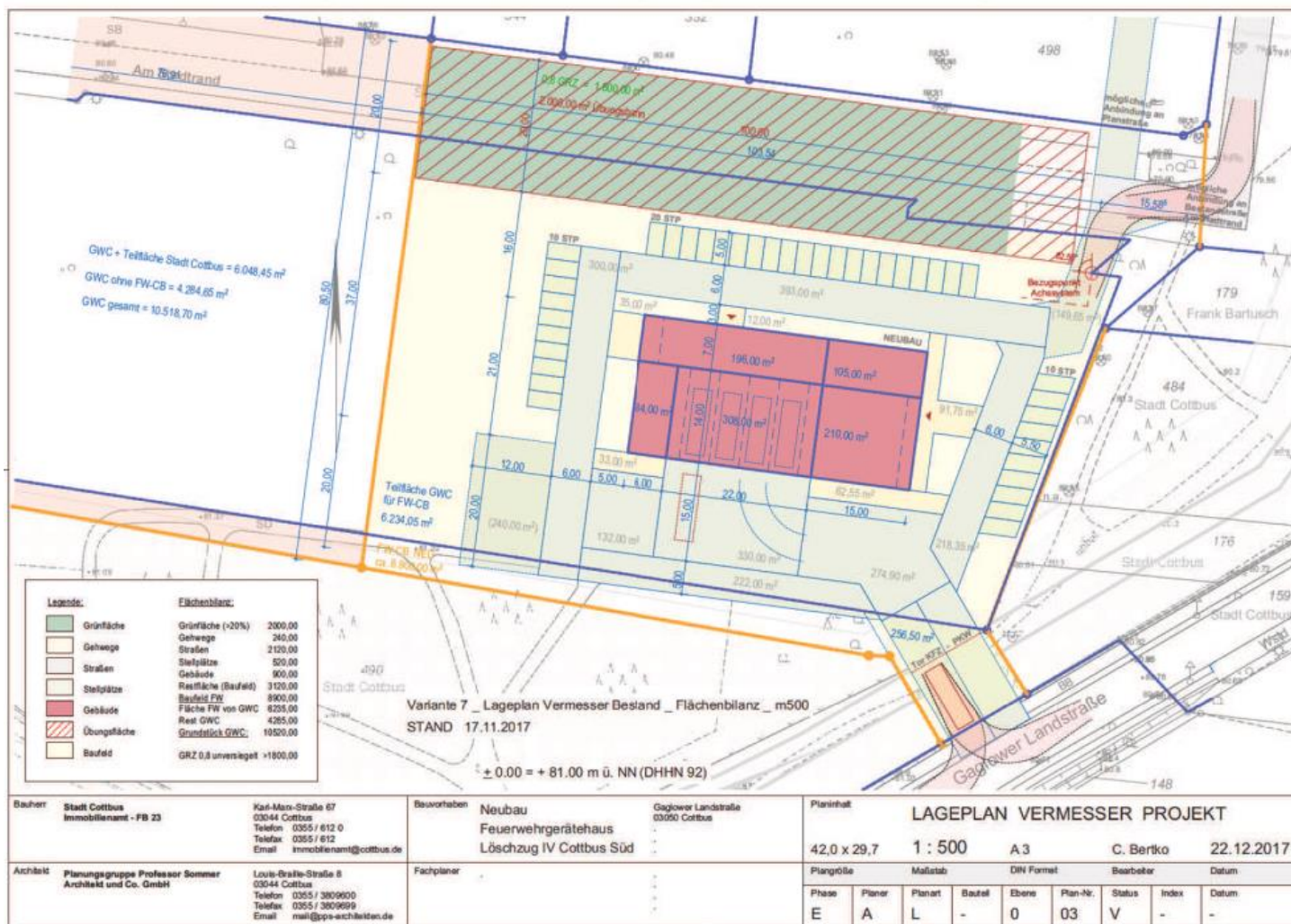
- Negative/stagnierende Entwicklung der Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte bzw. der Atemschutzgeräteträger
- Schlechter bauliche Zustand der 4 Gerätehäuser
- Hoher Investitionsbedarf
- Rahmenbedingungen der DIN 14092 und der UVV (GUV-I 8554) werden nicht eingehalten
- zu kleine Stellplätze und/oder fehlende Sozialräume
- hohe Dichte an Gerätehäusern
- Bereits bestehende Zusammenarbeit im Löschzug 4 (Kiekebusch)
- Zusammenlegung Einsatzabteilungen (Gespräche seit 2009) wird übereinstimmend als fachlich notwendig angesehen



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Freiwillige Feuerwehren

Standorte im Süden



Freiwillige Feuerwehren

Standorte im Süden





STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Nachnutzung der Gerätehäuser





Nachnutzung der Gerätehäuser

In offen und ehrlich geführten Gesprächen zwischen den OBR / BV, den FF, der BF, dem SFV und dem OB sowie dem Kämmerer und dem GBL II wurden bereits individuelle Lösungen bzw. Lösungsvorschläge entwickelt.

Diese müssen nun weiter qualifiziert und umgesetzt werden, damit die Ortsfeuerwehren im Ortsteil weiterhin präsent und gesellschaftlich aktiv bleiben.

Das ist erklärter Wille aller Beteiligten!



Zusammenfassung Maßnahmen

Gebietsabdeckung / Standortstruktur / Maßnahmen Feuerwehrhäuser	
1	Die Arbeitsgruppe schlägt den Neubau eines Gerätehauses Cottbus-Süd in der Nähe der Autobahn im Stadtteil Madlow vor. In dieses Gerätehaus sollen die Freiwilligen Feuerwehren Kiekebusch, Madlow, Groß Gaglow und Gallinchen integriert werden (Cottbus SÜD).
2	Für die Ortsteile Merzdorf, Dissenchen und Schlichow wird eine Standortvariante bis zur nächsten turnusmäßigen Fortschreibung des GABP in 2023 erarbeitet (Cottbus OST).
3	Für die Ortsteile Schmellwitz, Saspow und Döbbrick wird eine Standortvariante bis zur nächsten turnusmäßigen Fortschreibung des GABP in 2023 erarbeitet (Cottbus NORD).
4	Die Maßnahmen zur Vermeidung von Dieselmotoremissionen zum Schutz der Beschäftigten und der ehrenamtlichen Angehörigen müssen durchgeführt werden.
5	Für den Standort der Feuerwache 2 / Freiwillige Feuerwehr Sandow wird eine Bedarfsanalyse zur Verbesserung der baulichen und räumlichen Situation am Standort durchgeführt.
Funktionsbesetzung der Berufsfeuerwehr	
1	Umsetzung der Funktionsstärke „Variante 6 - Ergänzung L&R: 17 Funktionen“. Das bedeutet einen Personalbedarf von 80,3 VZE. Abweichend von der Darstellung in der Anlage 1 schlägt der Fachbereich 37 die Besetzung von einer der beiden Tagverstärkungsfunktionen im Zeitbereich 1 durch den Tagesdienst vor (- 1,5 VZE Summe 79 VZE). Der Zeitbereich I wird von bisher Mo-Fr 07-18 auf NEU Mo-Fr 07-19 Uhr verändert. Diese Maßnahme dient zur Angleichung der Dienstzeiten innerhalb des Fachbereiches und der damit verbesserten Möglichkeit zur Verzahnung der einzelnen Dienstreihen. Der Fachbereich 37 führt ab dem Jahr 2018/2019 ein Produktübergreifendes Personalmanagement zur effektiveren Personaleinsatzsteuerung ein. (1 zusätzliche VZE) Damit soll der durch Fehlzeiten bedingte Personalmehrbedarf effektiver gesteuert werden. Der Fachbereich 37 wird ab dem Jahr 2018 entsprechende Controlling Kennzahlen pro Quartal auswerten:



Zusammenfassung Maßnahmen

Fahrzeug -und Einsatzmittel -Sollkonzept			
1	BF HLF 20/16	2017	336.746,20€
2	FF LF 10/6 (FF Madlow)	2017	269.700,00€
3	BF HLF 20/16	2018	367.500,00€
4	BF/FF MTF	2018	70.000,00€
5	FF HLF 20/16 (Basisfahrzeug für GH Süd)	2018	86.000,00€ (Eigenanteil bei 80% Förderung)
6	Löschfahrzeug (FF Ströbitz)	2019	95.000,00€ (Fördermittel Eigenanteil - gesamt max. 400.000,00€)
7	Tanklöschfahrzeug (FF Sachsendorf)	2020	95.000,00€ (Fördermittel Eigenanteil - gesamt max. 400.000,00€)
8	HLF (FF Schmellwitz)	2021	95.000,00€ (Fördermittel Eigenanteil - gesamt max. 400.000,00€)
9	AB Aufenthalt oder BF KdoW	2021	95.000,00€
10	HLF (FF Sandow oder FF Schlichow)	2023	95.000,00€ (Fördermittel Eigenanteil - gesamt max. 400.000,00€)
11	2 BF Klein-Pkw	2023	50.000,00€
12	Flurförderfahrzeug Lager	2023	32.000,00€



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

